

Der Deutsche Jagdverband nimmt Stellung zur Jagdunfall-Statistik von PETA

Stand: 30.08.2013

Die Tierrechtsorganisation PETA berichtet auf ihrer Internetseite über mehrere Dutzend Jagdunfälle in Deutschland pro Jahr. Diese Statistik ist nicht seriös. In den zurückliegenden Jahren 2008 bis 2012 gab es in Deutschland jährlich nie mehr als 6 Unfälle mit Waffen (Quelle: dpa). Unfälle mit Todesfolge sind noch seltener. Dabei ist jeder Unfall einer zu viel und sehr bedauerlich. Völlig inakzeptabel ist es, das PETA Einzelschicksale instrumentalisiert, um die Jagd zu verunglimpfen.

In allen Lebensbereichen passieren Unfälle. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, im Straßenverkehr tödlich zu verunglücken, zehnmal größer als auf der Jagd. Auch Bergwanderer leben gefährlich. Sie haben ein fünfmal größeres Risiko, tödlich zu verunglücken als Jäger (Quelle: <http://bit.ly/15aKvFo>).

Von den 16 Jagdunfällen, über die PETA aktuell berichtet, sind acht Fälle relevant. Folgende Vorkommnisse will PETA den Jägern in Deutschland fälschlicherweise anlasten. Hinzu kommen drei Unfälle aus Österreich.

August 2013

In Brandenburg an der Havel erschoss ein Jäger seinen 51-jährigen Jägerkollegen, weil er ihn für ein Wildtier hielt. Die Polizei ermittelt wegen fahrlässiger Tötung.

Quelle: www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/brandenburg-an-der-havel-jaeger-erschiesst-versehentlich-seinen-begleiter/8690226.html

DJV:

Wie die Polizei mitteilte, waren beide beteiligten Personen nicht in Besitz eines Jagdscheins und somit keine Jäger. Hier kommen vielmehr verschiedene Straftaten zusammen. Die Sicherheit spielt beider Jagdausbildung eine zentrale Rolle. Weitere Informationen zum Vorfall unter: <http://bit.ly/17XJWAN>

Mai 2013

Anstatt auf Kaninchen schoss sich ein Mann in seinem Garten in Bielefeld mit einem Luftgewehr ins Bein. Der 43-Jährige musste im Krankenhaus behandelt werden und erhält zudem eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.

Quelle: www.news.de/gesellschaft/855423424/mit-luftgewehr-mann-schiesst-auf-hasen-und-trifft-eigenes-bein/1/

DJV:

Aus der genannten Quelle wird nicht ersichtlich, dass es sich um einen Jäger handelt. Luftgewehre können von jedem volljährigen Bürger in Deutschland erworben werden. Daher ist dieser Unfall nicht der Jägerschaft anzulasten.

März 2013

Die Untere Jagdbehörde im Hochsauerlandkreis verhängte ein Bußgeld gegen einen Jäger. Der Mann hatte angegeben, mit einer Schrotflinte auf Krähen geschossen zu haben, hatte aber ein vorbeifahrendes Auto getroffen. Der Fahrer blieb unverletzt.

Quelle: <http://www.hna.de/lokales/korbach-waldeck/schrotkugeln-trafen-auto-jaeger-soll-bussgeld-zahlen-2819217.html>

DJV:

Der Jäger hat laut Quelle nicht auf das Auto gezielt. Der Autofahrer vernahm ein prasselndes Geräusch in seinem Fahrzeug. Laut Zeitung äußerte sich die zuständige Jagdbehörde wie folgt: „Bei der Entfernung hätte niemand durch Schrotkugeln verletzt oder gar getötet werden können, dennoch habe der Jäger durch sein Verhalten Menschen in Gefahr gebracht. Es hätte durchaus passieren können, dass sich ein Autofahrer beim Niederprasseln der Schrotkugel so sehr erschreckt, dass es zu einem Unfall kommt.“

April 2013

1,7 Promille Alkohol hatte ein Jäger im Blut, der während einer Wildschweinjagd über einen zugefrorenen See lief und einbrach. Durch den Einsatz eines Polizeihubschraubers und der Feuerwehr konnte der Mann gerettet werden.

Quelle: [www.ostsee-](http://www.ostsee-zeitung.de/nachrichten/mv/index_artikel_komplett.phtml?SID=a7f70e794fcaaa3cf42996f93280f76d&lm=news&id=3732901)

[zeitung.de/nachrichten/mv/index_artikel_komplett.phtml?SID=a7f70e794fcaaa3cf42996f93280f76d&lm=news&id=3732901](http://www.ostsee-zeitung.de/nachrichten/mv/index_artikel_komplett.phtml?SID=a7f70e794fcaaa3cf42996f93280f76d&lm=news&id=3732901)

DJV:

**Der von PETA angegebene Artikel ist nicht mehr verfügbar. Einen Artikel zum Vorfall gibt es hier: <http://bit.ly/18a1mu7>
Dabei handelt es sich nicht um einen Jagdunfall. Die beteiligte Person ging in ihrer Freizeit spazieren. Dass der Betroffene auch Jäger ist, hat im konkreten Fall keine Bedeutung. Allerdings ist es unverantwortlich, dass er im Vorfeld alkoholisiert ein Kraftfahrzeug führte.**

Sollte sich der Vorwurf bestätigen, dass der Verunfallte alkoholisiert Auto gefahren ist, kann dies den Verlust des Jagdscheines zur Folge haben.

Februar 2013

Ein Alkoholtest bei einem Autofahrer, der gerade an einer Jagd teilgenommen hatte, ergab einen Blutalkoholwert von 1,64 Promille. Die Polizei stellte neben dem Führerschein auch mehrere Waffen des Jägers sicher.

Quelle: www.snaktuell.de/index.php?content=news/mecklenburg-vorpommern&view=238

DJV:

Hierbei handelt es sich um keinen Jagdunfall. Dass der getestete Autofahrer auch Jäger ist, hat keine Bedeutung. Die Jagd und die Waffenhandhabung sowie die Teilnahme am Straßenverkehr erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Der Beschuldigte muss mit einem Entzug seines Jagdscheins sowie daraufhin der Waffenbesitzkarte rechnen, da die erforderliche Zuverlässigkeit nicht vorhanden ist. Ein entschiedenes Vorgehen gegenüber Alkoholsündern ist sowohl im Straßenverkehr als auch auf der Jagd richtig und wichtig.

Weitere Informationen zu Jagdunfällen gibt es unter <http://bit.ly/14drouq>. Der Deutsche Jagdverband gibt auf Anfrage Auskunft zu Unfällen auf der Jagd: pressestelle@jagdverband.de; Tel.: 030 / 209 13 94-0.